

Nachweis der technischen Vorgaben

Anlagenbetreiber

Name, Vorname bzw. Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Anlagendaten

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung / Flurnummer: _____

Erzeugungsart (z.B.: Solar): _____

Installierte Leistung in kW: _____

Alle dezentralen Einspeiseanlagen

Ist die Anlage mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung ausgestattet (> 25 kW)?

Ja

Kann die Anlage die Leistung in Stufen reduzieren?

(Hinweis: Frage nur in Verbindung mit Entschädigungszahlungen vergütungsrelevant)

Ja oder

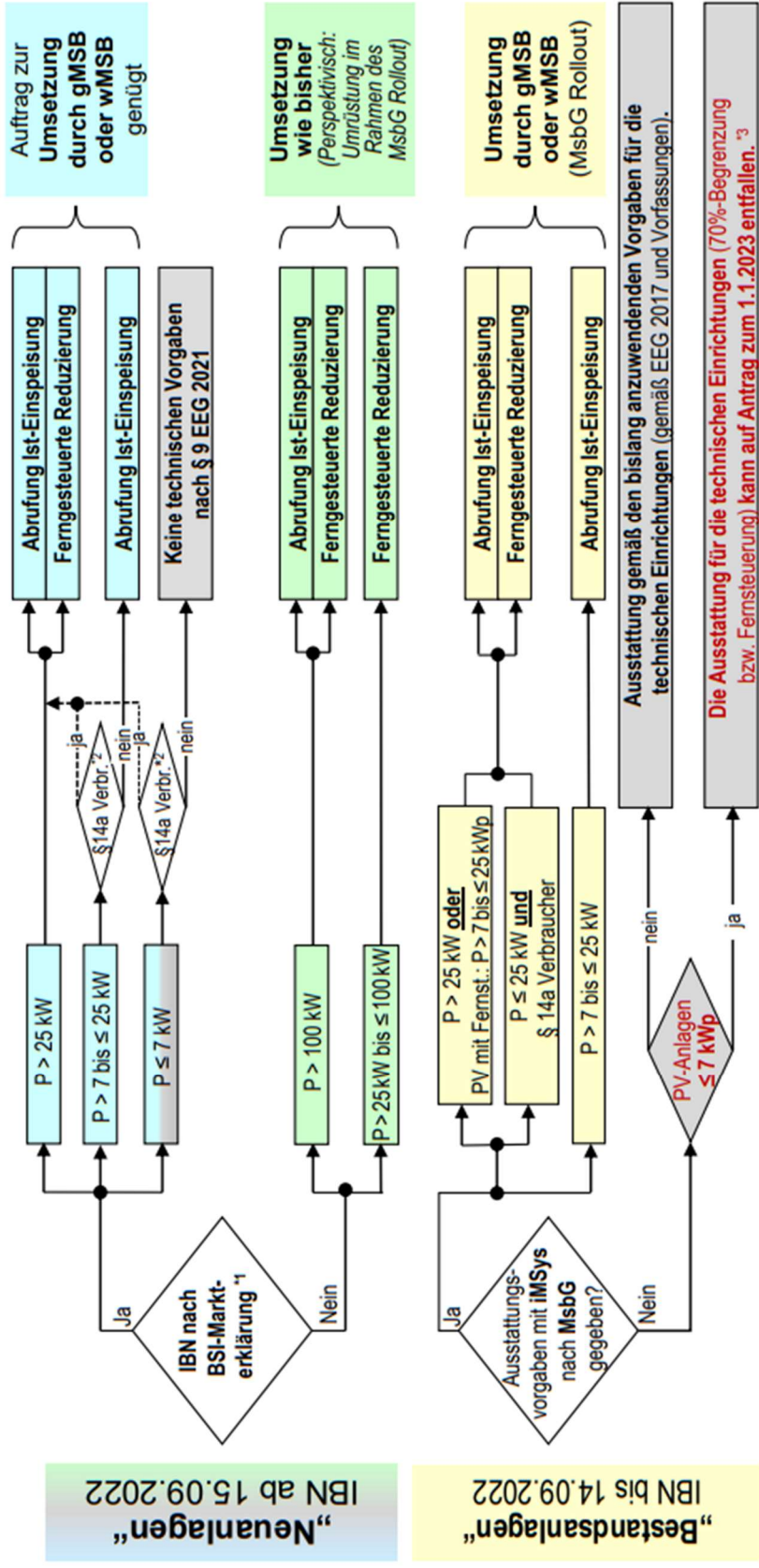
Nein *Bei geforderter Leistungsreduzierung: Reduzierung auf 0% (= keine Einspeisung)*

✓ Hiermit bestätige ich, dass ich als Anlagenbetreiber/-in der oben näher bezeichneten Stromerzeugungsanlage die Vorgaben gemäß § 9 Abs. 1 bzw. Abs. 2 EEG 2021 umgesetzt habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

„Technische Vorgaben“ zum Einspeisemanagement von EEG- und KWK-Anlagen (gemäß Entwurf zum EEG 2021-V)



IBN = Inbetriebnahme | iMSys = Intelligentes Messsystem | NB = Netzbetreiber | PV = Photovoltaik
gMSB/wMSB = grundzuständiger/wettbewerblcher Messstellenbetreiber

¹ Entsprechende BSI-Marktklärung vorhanden (Ist-Einspeisung/Fernsteuerung)
² Betrieb einer § 14a EnWG-Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpe, E-Auto) am selben Netzanschluss
³ Antrag des Anlagenbetreibers beim NB erforderlich, falls keine Rückmeldung des NB innerhalb 1 Monats erfolgt, dann kann der Anlagenbetreiber das „Begehren“ beauftragen (§ 8 Abs.5 EEG „10,8 kW-Regel“)

Anmerkung: Mehrere Solaranlagen sind zusammenzufassen, wenn
 1. sie sich auf demselben Grundstück oder Gebäude befinden und
 2. innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.
 Hinweis: Diese Grafik kann nicht alle Regelungen des EEG/MsbG abbilden.